

## **Wie erhalte ich eine PIN für das Gläubigerinformationssystem (GIS)?**

Bei Übersendung der Forderungsanmeldungsunterlagen/des Eröffnungsbeschlusses (ab Ende Juli 2013 bis voraussichtlich Ende September 2013) wird Ihnen unaufgefordert vom Insolvenzverwalter eine PIN mitgeteilt. Nach dem Prüfungstermin am 31.03.2014 können Sie durch Eingabe der PIN im Gläubigerinformationssystem auf der Internetseite <http://inso.whitecase.com/insolvenzverfahren> Dokumente einsehen.

Mit dem Gläubigerinformationssystem (GIS) haben Sie die Möglichkeit, Insolvenzverfahren online einzusehen. Hier erhalten Sie Informationen über den aktuellen Stand und können Forderungs- bzw. Prüfungsergebnisse einsehen

Sollten Sie Forderungen anmelden und Ihnen wird keine PIN übersandt oder sie geht verloren, besteht zu gegebener Zeit auf der Internetseite des Insolvenzverwalters (s.o.) die Möglichkeit, die PIN nochmals anzufordern.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die große Gläubigeranzahl (ca. 500.000) weder schriftliche noch mündliche Sachstandsfragen sowie Fragen zu den nachstehenden Einsichtsmöglichkeiten vom Insolvenzverwalter oder vom Insolvenzgericht beantwortet werden können. Hierfür bitte ich um Verständnis.